

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Wildberg hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2012 das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung wie folgt neu gefasst:

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen - Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei. - Zurücknahme eines Antrags - Auskünfte aus / Einsichtnahme in, insbes. Akten und Büchern Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. - Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist - Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen - Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz 	11,30 €/ZE
2	Beglaubigung, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln - Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift - Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift - Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art 	
2.1	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	6,10 €/Fall
2.2	für jede weitere gleichlautende Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung Die Kopien vom Original werden grundsätzlich von der Stadt gefertigt und sind bereits mit der Gebühr abgegolten.	3,80 €/Fall
2.3	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
2.4	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	7,00 €/Fall
2.5	Anliegerbescheinigung Erklärung der Stadt über möglicherweise bestehende Beitragspflicht sowie zur Lage eines Grundstücks	14,20 €/Fall

3 Fotokopien und Ausdrücke

- 3.1 Fotokopien, Ausdrücke (Scannen und Faxen)
aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen,
amtlichen Büchern, Registern usw.
- 3.1.1 für die erste Seite 1,50 €/Seite
- 3.1.2 für jede weitere Seite 0,30 €/Seite
Doppelseitige Kopien werden wie zwei Kopien behandelt.
- 3.2 Fotokopien, Scannen und Mailen oder Faxen aus Plänen /
Ausdruck digitaler Flächenkarten/-daten 11,40 €/Fall
(z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, etc.)

4 Melderecht

- 4.1 Auskünfte aus dem Melderegister
- 4.1.1 einfache Auskunft 6,10 €/Fall
(§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)
- 4.1.2 elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal 5,00 €/Fall
(§ 32 a Abs. 1, 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 MG)
- 4.1.3 erweiterte Auskunft 11,60 €/Fall
(§ 32 Abs. 2 MG)
- 4.1.4 Gruppenauskunft 14,60 €/Fall
(§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)
zzgl. Kostenersatz
- 4.2 sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde
unter anderem:
- zusätzliche Meldebestätigungen
 - Aufenthaltsbescheinigungen
 - sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde
- 4.2.1 für jede Einzelbescheinigung oder -bestätigung 6,90 €/Fall
- 4.2.2 für jede Familienbescheinigung oder -bestätigung 10,40 €/Fall
Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.
- 4.3 Sonstige öffentliche Leistung der Meldebehörde 11,60 €/ZE
- 4.4 Gebührenfrei sind (§ 10 MG):
- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung
 - die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)
 - die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)
 - die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 MG)
 - die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 30 Abs. 2 Satz 3, § 33, § 34 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 MG)

5 Archivwesen

- 11,80 €/ZE
- allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen
unter anderem:
- Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken
 - schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen
 - Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände
- Hinzu kommen die entstehende Kosten Dritter (z.B. bei Fotoreproduktionen) sowie Kopierkosten.

	Gebühr
6 Fischereischeine	
6.1 Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)	15,00 €/Fall
6.2 Jugendfischereischein	7,50 €/Fall
6.3 Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	5,20 €/Fall
7 Fundsachen	
Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1 bei Sachen bis zu 50 € Wert (z.B. gebrauchte Kleidungsstücke, etc.) werden keine Gebühren erhoben.	gebührenfrei
7.2 bei Sachen über 50 € Wert sowie Haus-/Wohnungs-/Auto-/Schließenanlagenschlüssel	12,90 €/Fall
7.3 bei Fahrrädern	18,80 €/Fall
7.4 bei Tieren können die Kosten Dritter (für die Unterbringung, Tierarzt, etc.) in Rechnung gestellt werden	Kostenerstattung
8 Bestattungsrecht	
8.1 Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	3,80 €/Fall
8.2 Ausstellung einer Urnenanforderung (§ 31 BestattG)	3,70 €/Fall
8.3 Erteilung einer Erlaubnis zur Feuerbestattung (§ 16 Abs. 1 Bestattungsverordnung) (nur wenn Gemeinde Einäscherungsort)	3,90 €/Fall
8.4 Zulassung der Bestattung (§ 33 BestattG)	3,80 €/Fall
9 öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	16,20 €/Fall
10 Gewerberecht	
10.1 Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)	
10.1.1 Gewerbeanmeldung	
10.1.1.1 Gewerbeanmeldung inkl. 1 Gesellschafter	19,60 €/Fall
10.1.1.2 für jeden weiteren Gesellschafter	6,50 €/Pers.
10.1.2 Gewerbeabmeldung	6,50 €/Fall
10.1.3 Gewerbeummeldung	13,10 €/Fall
10.2 Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	3,20 €/Fall
10.3 Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	5,20 €/Fall
10.4 weitere öffentliche Leistungen (Erlaubnisse) im Gewerberecht unter anderem:	11,40 €/ZE
- Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	
- Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO	
- Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO)	
- Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	

- Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 und 2 GewO)
- Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO
- Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 GewO)

11 Gaststättenrecht

11.1 Gestattungen bis zu 4 Tagen 19,80 €/Fall
(§ 12 GastG)

12 Baurecht

12.1 Ausstellung eines Negativzeugnisses 31,50 €/Fall
nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)

12.2 Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bau- 22,40 €/Fall
vorlagen
im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)

12.3 Benachrichtigung der Nachbarn im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 7,40 €/Nachb.
LBO)

12.4 Sonstige öffentliche Leistung im Bereich Baurecht 10,30 €/ZE
unter anderem:
- öffentliche Leistung im Bereich Abwasserentsorgung und Was-
serversorgung

13 Straßenrechtliche Sondernutzung

13.1 Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den 20 € - 1000 €
Gemeingebrauch hinaus
unter anderem:

- Sperrung des Gehwegs/der Straße
- Aufstellen von Baugerüsten
- Abstellen von Containern
- Aufstellen eines Baukrans

13.2 Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten

13.2.1 Vereine 16,00 €/Fall

13.2.2 Gewerbetreibende 26,80 €/Fall

13.2.3 Politik (Parteien) 0,00 €/Fall

14 Polizeirecht

Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und 12,10 €/ZE
Ordnung